



Lehrkräfte mit befristeten Arbeitsverträgen

Hinweise für tarifbeschäftigte Lehrkräfte mit befristeten Arbeitsverträgen - Tarifbeschäftigungsverhältnis

Bei der Durchsicht Ihrer Bezügemitteilung haben Sie festgestellt, dass das LBV nicht das erwartete volle Monatsgehalt, sondern nur ein anteiliges Monatsgehalt überwiesen hat, obwohl Sie bereits Ihren Anschlussarbeitsvertrag unterschrieben haben.

Warum ist das so?

Bei der Aufbereitung der monatlichen Bezügezahlungen bestehen, wie in den Abrechnungssystemen anderer Lohnbüros, auch beim LBV NRW Vorlaufzeiten, die insbesondere durch den Posteingangszeitpunkt und der vom Rechenzentrum benötigten Bearbeitungszeiten bestimmt werden.

Bedingt durch diese Vorgaben kann das LBV NRW nur dann eine korrekte Bezügezahlung zum Monatsende veranlassen, wenn die entsprechende Änderungsmitteilung Ihrer personalaktenführenden Dienststelle spätestens am Ende des Vormonats beim zuständigen Fachreferat im LBV NRW eingegangen ist.

Liegt die Mitteilung über Ihre aktuelle Vertragsverlängerung dem zuständigen Fachreferat zum o.g. Stichtag nicht vor, kann es zu Verzögerungen bei der Bezügezahlung kommen.

Wann kann ich mit der Zahlung meiner Bezüge rechnen?

Damit diese Vorlaufzeiten nicht zu Ihren Lasten gehen, werden wir Ihnen unverzüglich eine Abschlagzahlung anweisen, sobald die Mitteilung der personalaktenführenden Dienststelle ausgewertet ist. Bitte beachten Sie, dass die Überweisung, je nach Überweisungsdatum, 2 bis 3 Tage dauern kann.

Wann erhält meine Krankenversicherung eine Mitteilung über meine Vertragsverlängerung?

Entsprechendes gilt auch für die Abmeldung von der gesetzlichen Krankenversicherung. Nach der Auswertung Ihrer Vertragsverlängerung erhält Ihre Krankenkasse (spätestens zum Monatsende) eine „Stornierung der Abmeldung“. Ihr Versicherungsschutz geht nicht verloren, da durch die Unterzeichnung des Anschlussarbeitsvertrages keine Unterbrechung Ihres Beschäftigungsverhältnisses vorliegt.

Bitte kontrollieren Sie nach Erhalt Ihrer Bezügemitteilung auch Ihre Banküberweisungen. Gegebenenfalls wurde Ihnen bereits das restliche Gehalt per Abschlag angewiesen.